Zusammenfassung der Bestimmungen im „Erlass zur Leistungsbewertung in den Schulen des Saarlandes“

(Stand vom 21. Juni 2017)

1. Schriftliche und nicht schriftliche Fächer

Die folgende Unterscheidung hat Auswirkungen darauf, welche und wie viele Leistungsnachweise verlangt werden:

„Schriftliche Fächer“: Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch als 2. Fremdsprache (4-stündig)

„Nicht-schriftliche Fächer“: alle übrigen Fächer

2. Welche Leistungsnachweise gibt es?

Große Leistungsnachweise (GLN)

- Beziehen sich auf eine überschaubare und zusammenhängende Unterrichtseinheit.
- Werden grundsätzlich mind. 7 Kalendertage vorher angekündigt.
- Sind gleichmäßig über das Schuljahr zu verteilen.
- **Pro Kalenderwoche: max. 3 GLN (davon max. 2 schriftliche Arbeiten**). Dazu kann ein GLN kommen, der individuell erbracht wird.
- **Pro Tag dürfen von einem Schüler nur 2 GLN** verlangt werden, aber höchstens 1 schriftliche Arbeit / schriftliche Überprüfung.
- Zwischen der Rückgabe eines GLN und des folgenden GLN muss mindestens 1 Unterrichtswoche liegen.
- **Bewertung**:
  - Vorher muss klar sein, wie und was bewertet wird.
  - Bewertet werden fachliche und überfachliche Kompetenzen und die sprachlich-formale Richtigkeit.
  - Bei der Korrektur ist ein Kommentar über die gezeigten Kompetenzen und Hinweise zur Verbesserung notwendig.
  - Rückgabe spätestens nach 3 Schulwochen.
  - Es ist zu überprüfen, ob die Erziehungsberechtigten Kenntnis genommen haben.
  - Der Notenspiegel soll bekannt gemacht werden.
  - Schriftliche Arbeiten (SA) und schriftliche Überprüfungen (SÜ) werden immer vor der Rückgabe der Schulleitung vorgelegt. Sonstige GLN können von der Schulleitung angefordert werden.

Arten von großen Leistungsnachweisen (GLN)	Beschreibung	Vorschriften
Schriftliche Arbeit (SA), früher „Klassenarbeit“ genannt	Schriftliche Einzelprüfung	• Nur in schriftlichen Fächern erlaubt. • Pro Schuljahr 1 Vergleichsarbeit in den Parallelklassen
Schriftliche Überprüfung (SÜ)	Schriftliche Einzelprüfung	• Nur in den nicht-schriftlichen Fächern und in Klasse 9 und 10 erlaubt. • Beziehen sich max. auf die letzten 6 Unterrichtsstunden • Max. 45 Minuten Prüfungszeit
mündliche Prüfung	Einzel-, Paar- oder Gruppenprüfung	Bei Paar- oder Gruppenprüfung: Auf ausgewogenes Verhältnis der Sprechanteile achten!

Portfolio	Schriftliche Dokumentation zu einem Thema mit Inhalten, Lernwegen und Arbeits-prozessen	Zeitraum muss vorher festgelegt werden.
Referat/ Präsentation	mit anschließendem Unterrichtsgespräch und schriftlicher Dokumentation	
praktische Arbeit (künstlerisch, musikalisch, handwerklich)	mit Planung des Arbeits-prozesses, Gestaltung und Präsentation, ggf. mit schriftlicher Dokumentation	
Experimentelle Arbeit, Fallstudie	z.B. „Jugend forscht"-Beitrag mit Dokumentation und mit fachlichem Zusamm mit einem Unterrichtsfach	

Kleine Leistungsnachweise (KLN)

- Beziehen sich auf eine überschaubare und zusammenhängende Unterrichtseinheit (in kleinerem Umfang als die GLN)
- Müssen nicht angekündigt werden.
- Bewertet werden fachliche und überfachliche Kompetenzen und die sprachlich-formale Richtigkeit.
- Als Einzel-, Paar- oder Gruppenprüfung (bewertet wird aber immer die Einzelleistung)
- Die Bewertung erfolgt spätestens nach 2 Schulwochen.
- Es ist zu überprüfen, ob die Erziehungsberechtigten Kenntnis genommen haben.

Arten von kleinen Leistungsnachweisen (KLN)	Beschreibung	Vorschriften dazu
Mitarbeit	• Über einen Zeitraum von 8 bis 10 Schulwochen • Wie aktiv beteiligt sich der Schüler am Unterricht und wie gut sind die Beiträge?	• Die Bewertung erfolgt schriftlich und mind. zweimal pro Halbjahr (dabei rechtzeitig vor den Zeugnisnoten). • Die Gesamtnote aus den beiden Mitarbeitsnoten pro Halbjahr zählt als 1 KLN.
Protokoll	Eine Unterrichtsstunde wird in Form eines Ergebnis- oder Verlaufsprotokolls zusammen-gefasst.	Bewertung: Inhalt, Vollständigkeit und Auswahl der Darstellungsform
Lerntagebuch	Dokumentation von Lerninhalten und Unterrichtsaufgaben	Zeitraum wird vorher festgelegt.
Präsentation	Vortrag zu einem vereinbarten Thema mit festgelegter Zeit-spanne (5-10 Minuten)	Daran kann sich ein vertiefendes Unterrichtsgespräch anschließen, das auch bewertet wird.
Wochenplan	Selbstständige und individuelle Bearbeitung eines schriftlichen Aufgabenplans.	Aufgabenplan enthält differenzierte Aufgabenstellungen.

3. Gewichtung der Leistungen

Zeugnisnoten

- **Schriftliche Fächer**: GLN zählen ca. 60% zur Zeugnisnote, die KLN ca. 40% – unter besonderer Berücksichtigung der Mitarbeit.
- **Nicht-schriftliche Fächer**: Alle Noten zählen etwa gleich – unter besonderer Berücksichtigung der Mitarbeit.
- **Für das Jahreszeugnis**: Die Noten im 2. Halbjahr zählen dreifach (60%), die Noten im 1. Halbjahr zweifach (40%) (Das ist ein Beschluss der Gesamtkonferenz).

4. Anzahl der Leistungsnachweise im Schuljahr

<table>
<tr><th>Fach</th><th colspan="3">Anzahl GLN</th><th>Anzahl KLN</th></tr>
<tr><td rowspan="2">Schriftliche Fächer
(Deutsch, Mathematik, Französisch, Engl.-4-std.)</td><td colspan="3">5 GLN
(für Schüler mit Abschlussprüfung 1 GLN weniger):</td><td rowspan="2">etwa 4 KLN</td></tr>
<tr><td colspan="2">3-4 schriftliche Arbeiten (SA)</td><td>1-2 weitere GLN
In Franz. und Engl-4-std. mind. jedes zweite Schuljahr eine mündliche Prüfung!</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Nicht-schriftliche Fächer</td><td>Klassenstufe 5 - 8</td><td colspan="2">keine GLN</td><td>etwa 5 KLN</td></tr>
<tr><td>Klassenstufe 9 - 10</td><td colspan="2">1-2 GLN
(max. 1 SÜ)</td><td>etwa 4 KLN</td></tr>
</table>

5. Zeitlicher Orientierungsrahmen für GLN

Klassenstufe	Mathematik	Deutsch	Französisch, Engl.-4-std.
5 / 6	45 min	45 min	45 min
7 / 8	45 min	45-90 min	45-90 min
9 / 10	45-90 min	45-135 min	45-90 min

6. Leistungsbewertung bei angepasstem Anforderungsniveau

Grundsätzlich gilt: Die Leistungsbewertung erfolgt nach den im Förderplan individuell vereinbarten Zielen. Die Leistungsrückmeldung zu einzelnen Leistungsnachweisen beinhaltet den schriftlichen Zusatz:

„Die Leistungsbewertung bezieht sich auf das im individuellen Förderplan festgelegten Anforderungsniveau.“

Genauere Betrachtung:

Zielgruppe	Vermerk unter Leistungsnachweis	Bemerkungen
Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich ‚Lernen‘	„Die Durchführung und Bewertung des Leistungsnachweises erfolgte nach den Richtlinien der Förderschule ‚Lernen‘."	Vorsicht: Alle anderen sonderpädagogischen Förderbedarfe (außer G) sind zielgleich und werden **nicht vermerkt!**
Schüler mit großem Förderplan	„Die Durchführung und Bewertung des Leistungsnachweises erfolgte nach einem individuellen Förderplan."	
Schüler mit kleinem Förderplan	--	Bei einem kleinen Förderplan erfolgt kein Vermerk unter den Leistungsnachweisen.
Schüler mit Förderplan wegen Lese- und Rechtschreibstörung oder isolierter Rechtschreib-störung	falls die Rechtschreibnote ausgesetzt wird: „Bei der Bewertung des Leistungsnachweises wurde gemäß eines individuellen Förderplanes die Rechtschreibleistung nicht berücksichtigt."	Bei einer isolierten Lesestörung erfolgt nur die Anwendung eines Nachteilsausgleiches, der jedoch nicht vermerkt wird.